



Bekanntmachung

über die

Auslegung

der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ im Bereich zwischen dem Erlbach, dem Karolinenplatz und der Kolbergstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 28.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortszentrum“ im Bereich zwischen dem Erlbach, dem Karolinenplatz und der Kolbergstraße im beschleunigten Verfahren zu ändern. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Eine Planung wurde durch das Architekturbüro Fuchs, Kolbermoor, gefertigt. Die Planung in der Fassung vom 08.08.2017 wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 08.08.2017 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der fortgeschriebenen Fassung vom 08.08.2017 liegt in der Zeit vom

Donnerstag, den 24.08.2017 bis Freitag, den 06.10.2017

öffentlich aus und kann in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, 1. Stock, Zimmer Nr. 13 eingesehen werden.

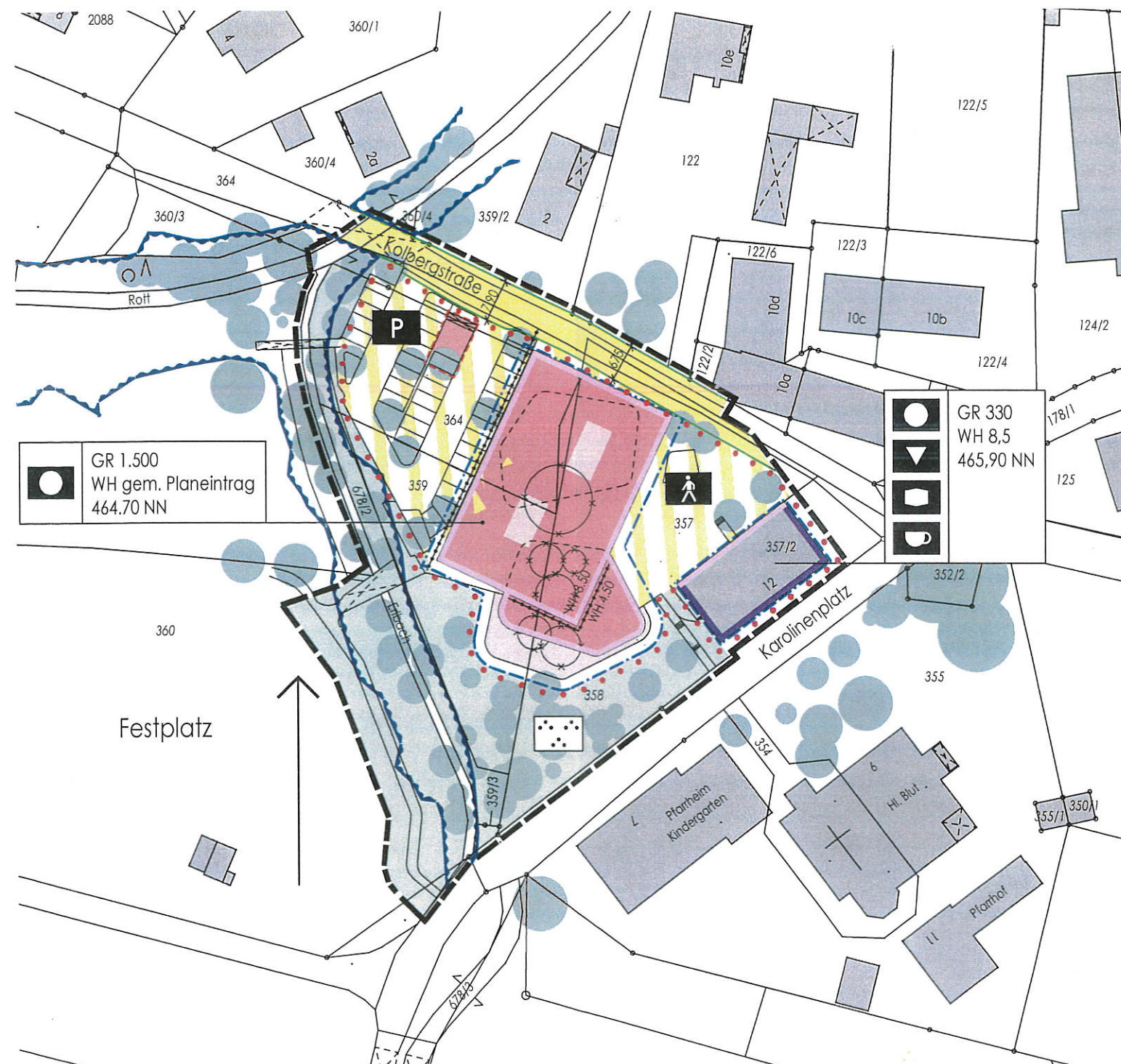
Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lageplan zum Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ im Bereich zwischen dem Erlbach, dem Karolinenplatz und der Kolbergstraße (unmaßstäblich)



Großkarolinenfeld, den 14.08.2017

H. Wallner

Wallner
2. Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öffentli-
chen Anschlagtafeln
am: 16.08.2017
abgenommen: 11.10.2017
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister